Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **22-xxxx**

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.11.26

Die Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen in Altona über den Winter sichern

Die Straßensozialarbeit in Altona ist eine der ältesten bezirklichen Einrichtungen der Straßensozialarbeit in Hamburg. Mit dem Standort Braunschweiger Straße ist die Einrichtung mittendrin in den Aufenthaltsorten von obdachlosen Menschen, Straßenpunks und von Armut Betroffenen. Gleichzeitig können Klient:innen dort duschen und Wäsche waschen. Die Einrichtung verfügt über eine Kleiderkammer und bietet zweimal pro Woche Frühstück bzw. warme Mahlzeiten an. Daneben gibt es ein umfangreiches Beratungsangebot zu den unterschiedlichsten Themen. Den obdachlosen Menschen wird angeboten, eine Postadresse einzurichten, und es gibt eine freiwillige Geldverwaltung.

Die Einrichtung ist durch aufsuchende Arbeit mit den Gegebenheiten und Aufenthaltsorten (Platten) von obdachlosen Menschen bestens vertraut. Daneben gibt es durch die jahrzehntelange Arbeit ein breites Netzwerk mit anderen sozialen Einrichtungen, behördlichen Angeboten und weiteren Akteur:innen der sozialen Arbeit. Die Mitarbeitenden verfügen über ein breites Fachwissen und haben sich ein hohes Vertrauen der Klient:innen erarbeitet. Dies zeigt sich u.a. auch in der hohen Frequentierung und Nutzung der Angebote der Einrichtung.

Die in Altona geplanten drei neuen Stellen, angesiedelt im Grundsicherungsamt, sind erst für Januar 2027 ausgeschrieben. Dann wird es einige Zeit dauern, bis die neuen Straßensozialarbeiter:innen eingearbeitet sind und sich orientiert haben – und noch länger, bis sie eine Vertrauensbasis zu den Klient:innen aufgebaut haben. Aber der Winter steht bereits vor der Tür und noch immer leben auch in Altona zu viele Menschen auf der Straße. Trotz des Beginns des Winternotprogramms können diese nicht alle untergebracht werden. Die erstmals geltenden Vorgaben der Sozialbehörde – die Pflicht zur Registrierung und der Zwang, die Notunterkünfte nach drei Tagen zu verlassen, wenn kein Leistungsanspruch nachgewiesen werden kann – werden noch mehr Menschen der Gefahr aussetzen, zu erfrieren. Diese neue unverhältnismäßig restriktive Zugangsregelung zu den Notunterkünften wird viele Betroffene abschrecken, die Notunterkünfte überhaupt in Anspruch zu nehmen. Mit diesem autoritären und ausgrenzenden Vorgehen wird das genaue Gegenteil vom dem erreicht, was einer sachgerechten Sozialpolitik sein sollte: Möglichst alle Menschen vor dem Kältetod zu schützen.

Notwendig sind weiterhin ein anonymer, voraussetzungsloser Zugang, freiwillige Beratung und ein ganztägig geöffnetes Winternotprogramm.

Daher wird es diesen Winter darauf ankommen, bestehende Strukturen und Hilfsangebote zu stärken, auszubauen und vor allen Dingen wahrzunehmen und in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Neuordnung der Straßensozialarbeit in Altona wird übersehen, dass sich die bereits seit 40 Jahren bestehende altersunabhängige Straßensozialarbeit in Altona bewährt hat. Deshalb hat auch die Räumung von Schlafplätzen obdachloser Menschen zu unterbleiben, damit die betroffenen Menschen von der jetzigen und künftigen Straßensozialarbeit erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen;

1. die bestehende altersunabhängige Straßensozialarbeit zu erhalten, personell zu erweitern und in die Neukonzeptionierung der Straßensozialarbeit in Altona einzubinden.

2. Dem Sozialausschuss ist über den Sachstand regelmäßig zu berichten.

Die Sozialbehörde wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert,

die Zwangsberatung im Winternotprogramm ab sofort auszusetzen.

<u>Petitum:</u>
Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.